

während der Erarbeitung des Städtebaulichen Rahmenplans 2015 erfolgten Abbruch der Messehallen an der Hyparschale können nun für diese Teilfläche entsprechende Zielsetzungen, welche in besonderem Maße aus dem Verkehrskonzept für den Stadtpark Rotehorn resultieren, planerisch konkretisiert und für die Umsetzung vorbereitet werden. Deshalb ist der Abschnitt um die Hyparschale als ein weiterer Entwicklungsbereich gekennzeichnet.

- Für weitere Objekte werden im Städtebaulichen Rahmenplan ebenfalls die Zielsetzungen früherer Planungen aufgenommen. So war für die Gaststätte „Jägerhütte“ eine grundsätzliche Divergenz zwischen den Erfordernissen eines wirtschaftlichen Betriebs an diesem Standort und den Zielsetzungen der über einen langen Zeitraum hinweg entwickelten Zielstellungen zur verkehrlichen Entwicklung innerhalb des Stadtparks Rotehorn dargelegt worden. Die Empfehlung des Denkmalpflegerischen Rahmenplans (2009), diesen Standort bei Nutzungsaufgabe zurückzubauen, kann nun, nachdem die Brandruine nach Beendigung des Pachtverhältnisses an die Stadt zurückfiel, umgesetzt werden. Für das Fort XII wurden mit dem Denkmalpflegerischen Rahmenplan (2009) auf der Grundlage bis dahin nicht berücksichtigter Forschungsergebnisse Modifikationen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele angeregt. Mit der beabsichtigten Restaurierung dieser bedeutsamen gartenkünstlerischen Inszenierung eines ehemaligen Festungswerkes ist der Erhalt der um 1988 eingebauten Baracke mit Zufahrtsrampe nicht vereinbar. Daher wurde auch für dieses Objekt ein Rückbau bei Nutzungsaufgabe empfohlen. Möglichkeiten zur Einordnung eines Ersatzneubaues für den weiteren gastronomischen Betrieb an diesem Standort wurden geprüft, hätten aber in jedem Fall erneut eine schwerwiegende Störung der denkmalgeschützten Situation verursacht und werden deshalb nicht weiterverfolgt. Eine temporäre Nutzung des Fort XII für besondere Veranstaltungsformate erschien dagegen auch nach der garten- denkmalpflegerischen Instandsetzung bisher vorstellbar, wird aber nun in Ermangelung eines zweiten Rettungsweges ordnungsrechtlich ausgeschlossen.
- Intensive Untersuchungen richteten sich seit längerem auf das Wassersportareal an der Alten Elbe zwischen Cracauer Überfallwehr und Südspitze der Elbinsel. Die entsprechenden Ergebnisse wurden ebenfalls im Denkmalpflegerischen Rahmenplan (2009) zusammengeführt. Nach den darauf basierenden Zielvorstellungen ist einerseits ein Fortbestand der Nutzungen durch den Vereinssport mit direkter Beziehung zum Wassersport auf der Elbe erwünscht, da nur dadurch ein Fortbestand der bau- und ortsgeschichtlich wertvollen, historischen Vereinsgebäude in ihrem ursprünglichen Umfang gesichert werden kann. Dagegen wurde auf die mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Denkmalpflegerischen Rahmenplans kaum in Einklang zu bringenden, seit etwa 1960 etablierten und ab 1990 teils noch intensivierten Nutzungen hingewiesen. Neben dem Rückbau der Objekte Seilerweg 3 und 5

Beurteilung der
Gaststätte
„Jägerhütte“



Vorstellungen zum
Fort XII

Einschätzungen und
Ziele zum Wasser-
sportareal an der
Alten Elbe